



Bundesministerin für Frauen,
Familie, Jugend und Integration

bundeskanzleramt.gv.at

MMag. Dr. Susanne Raab
Bundesministerin für Frauen, Familie,
Jugend und Integration

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.225.237

Wien, am 21. Mai 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Belakowitsch, Kolleginnen und Kollegen haben am 24. März 2021 unter der Nr. **5957/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „weiterführende Ausbildungen der Ressortmitarbeiter“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 9:

1. *Wie vielen Mitarbeitern ihres Ressorts wurden im Jahr 2020 die in diesem Jahr anfallenden Ausbildungskosten für eine postgraduelle Ausbildung, ein FH-Lehrgang oder eine sonstige Ausbildung zur Gänze durch ihr Ressort finanziert?*
2. *Wie vielen Mitarbeitern ihres Ressorts wurden im Jahr 2020 die in diesem Jahr anfallenden Ausbildungskosten für eine postgraduelle Ausbildung, ein FH-Lehrgang oder eine sonstige Ausbildung zumindest teilweise durch ihr Ressort finanziert?*
3. *Wie hoch waren die Kosten im Jahr 2020, die Ihr Ministerium für postgraduelle Ausbildungen oder sonstige Ausbildungen von Mitarbeitern getragen hat?*
4. *In welchen Abteilungen waren die betroffenen Mitarbeiter eingesetzt?*
5. *Gab es für die Zeiten der Ausbildung seitens Ihres Ressorts eine – zumindest tagesweise – Freistellung, Sonderurlaub oder Vergleichbares?*

6. *Wenn ja; wie lange hat die jeweilige Ausbildung gedauert und wie viele Freistellungs-, Sonderurlaubs- oder vergleichbare freie Tage gab es aufgrund einer Weiterbildung? (numerische Aufzählung je betroffenen Mitarbeiter)*
7. *Nach welchen Kriterien wurden die Mitarbeiter ausgewählt, deren postgraduelle Ausbildung, ein FH-Lehrgang oder eine sonstige Ausbildung von Ihrem Ressort zumindest teilweise bezahlt bekamen?*
8. *Wie viele Mitarbeiter sind aufgrund des erworbenen höheren Abschluss einer – zumindest – teilweise aus ihrem Ressort finanzierten Ausbildung im Jahr 2020 in eine höhere Gehaltseinstufung gewechselt?*
9. *An welchen Universitäten, Fachhochschulen oder anderen Ausbildungsstätten haben jene Mitarbeiter, deren Studienbeitrag zumindest teilweise von ihrem Ressort übernommen wurde oder die in den Genuss von Sonderfreistellungen kamen, die entsprechende Ausbildung absolviert? (aufgeschlüsselt nach Anzahl der Mitarbeiter je Ausbildungsstätte und Dauer der Ausbildung am jeweiligen Ausbildungsinstitut)*

Im Hinblick auf die EntschlieÙung BGBl. II Nr. 41/2021 betreffend Übertragung bestimmter, zum Wirkungsbereich des Bundeskanzleramtes gehörender Angelegenheiten an mich, wonach gemäß Abs. 2 dieser EntschlieÙung Aufgaben der Personalverwaltung und der Organisation in der Zuständigkeit des Bundeskanzlers verbleiben, darf ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage 6030/J vom 24. März 2021 durch den Bundeskanzler verweisen.

MMag. Dr. Susanne Raab

